

# Tarif Info



Ausgabe 5 / Juni 2013

## Nach Kirchenaustritt den Job verloren

Aus Enttäuschung über die Missbrauchsfälle tritt ein Sonderpädagoge aus der Kirche aus und verliert prompt seinen Job bei der Caritas. Seine Kündigung ist jedoch gerechtfertigt.

Mitarbeiter in katholischen Einrichtungen müssen auch künftig bei einem Kirchenaustritt mit Kündigung rechnen. Der Austritt sei ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß, der die Entlassung aus dem kirchlichen Dienst rechtfertigen könne, entschied das Bundesarbeitsgericht und bestätigte erneut den arbeitsrechtlichen Sonderstatus der Kirchen.

Quelle: BAG-Urteil vom 25.04.2013, 2 AzR 579/12 ([www.haufe.de](http://www.haufe.de))

## Arbeitsvertrag nach arglistiger Täuschung über Gesundheit unwirksam

Wenn ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber bei Abschluss des Arbeitsvertrages bewusst über persönliche Eigenschaften täuscht, die für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sind, rechtfertigt das die Anfechtung des Arbeitsvertrags, der damit sofort beendet ist.

Ein Bewerber schloss mit seinem Arbeitgeber, einem Frachtabfertigungsunternehmen, einen Arbeitsvertrag ab, mit dem er sich ausdrücklich verpflichtete, als Frachtarbeiter Nacht- und Wechselschicht zu leisten.

Unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit bei dem Unternehmen legte der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zwei ärztliche Bescheinigungen vor, die aus der Zeit vor dem Vertragsabschluss stammten.

Aus beiden Bescheinigungen ergab sich, dass ein genereller Verzicht auf Nachtarbeit aus ärztlicher Sicht dringend geboten ist. Eine erneute ärztliche Untersuchung bestätigte das Ergebnis der älteren Bescheinigungen, dass der Kläger aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtarbeit verrichten soll.

Quelle: LAG (Hessen) vom 21.09.2011, Az. 8 Sa 109/11 ([www.haufe.de](http://www.haufe.de))

## Europäische Versicherungskarte (EHIC) deckt nur Notfälle ab

Urlauber verlassen sich im Ausland besser nicht auf die Europäische Versicherungskarte. Denn diese decke nur notwendige Behandlungen ab, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können, warnt das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) in Kiel. Das könne ein Unfall sein, aber auch eine Erkrankung. Die Verbraucherschützer raten deshalb, vor Reisen stets eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.

Quelle: [www.haufe.de](http://www.haufe.de)

## Mehr Achtung vor dem Seelenleben der Arbeitnehmer

Die Regierungsfractionen im Bundestag haben sich in einem Gesetzantrag für eine Arbeitswelt, die auch auf die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer achtet, stark gemacht.

Mittlerweile gehen 13 Prozent aller Krankheitstage in Deutschland mittlerweile auf psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen zurück. Vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch bei 6,6 Prozent.

Die Abgeordneten verlangen von der Bundesregierung, durch stärkere Öffentlichkeitsarbeit bei Firmen, Verwaltungen und Belegschaften für mehr betriebliche Gesundheitsförderung zu werben. Zudem müssten Krankheiten, wie Depressionen „enttabuisiert“ werden, da dies das frühzeitige Erkennen fördert.

Quelle: AOK-Newsletter